Leistungskatalog der Emmentalbahn GmbH

gültig ab 01.01.2024

Herausgeber: **Emmentalbahn GmbH**
Bahnhofstrasse 22
CH-3455 Grünen
☎ +41 62 511 38 79
netzzugang@etb-infra.ch
www.etb-infra.ch

© Alle Rechte an diesem Dokument stehen der ETB GmbH zu.

Änderungsverzeichnis

Version	*Datum*	*Aenderung*
1.0	24.08.14	Erstausgabe
1.1	05.12.14	- Anpassung Geltungsdauer
1.2	10.08.15	- Inbetriebnahme Fahrleitung HWIL – SWG
1.3	17.12.15	- Aufnahme Gebühr für kurzfristige Trassenbestellung
2.0	01.01.20	- Neugestaltung gesamtes Dokument - Anpassungen der Basispreise
3.0	01.01.21	- Redaktionelle Anpassungen - Anpassung der Basis- und Energiepreise - Aufnahme Preise für Versuchs- und Messfahrten
3.1	01.01.22	- Anpassung Geltungsdauer
3.2	01.01.23	- Anpassung Geltungsdauer - Anpassung der Energiepreise
3.4	01.01.24	- Anpassung Geltungsdauer - ~~Anpassung der Energiepreise~~ - Anpassung unentgeltliches Abstellen

Inhalt

1 Vorbemerkungen 4
1.1 Bezeichnungen 4
2 Einleitung 5
2.1 Generelle Informationen 5
2.2 Standartwerte 5
3 Grundleistungen 6
3.1 Basispreis 6
3.2 Deckungsbeitrag 7
3.3 Energiepreise 7
4 Zusatzleistungen 9
4.1 Einstellen von Rangierungen 9
4.2 Abstellen von Fahrzeugen 10
4.3 Nutzungsgebühr ausserhalb der Streckenöffnungszeiten 10
4.4 Gebühr für kurzfristige Trassenbestellung 11
4.5 Bezug von Wasser 11
4.6 Streckennutzung für Versuchs- und Messfahrten 11
4.7 Sonderaufwendungen 12
4.8 Mahngebühr 12
5 Serviceleistungen 13

1 Vorbemerkungen

1.1 Bezeichnungen

Im vorliegenden Dokument werden die nachfolgenden Abkürzungen verwendet:

- Angkm Angebotskilometer
- Axkm Achskilometer
- BAV Bundesamt für Verkehr
- Btkm Bruttotonnenkilometer
- ETB Emmentalbahn GmbH
- EVU Eisenbahnverkehrsunternehmen
- ISB Infrastrukturbetreiberin
- NZV Netzzugangsverordnung des BAV
- Trkm Trassenkilometer

2 Einleitung

2.1 Generelle Informationen

Für ihre Leistungen an die EVU werden die Infrastrukturbetreiberinnen mit dem Trassenpreis entschädigt. Die Grundlagen für die Trassenpreisberechnung sind in der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung (NZV) und in der Verordnung des Bundesamtes für Verkehr zur Eisenbahn-Netzzugangsverordnung publiziert.

Im Leistungskatalog publiziert die ETB die Grund- und Zusatzleistungen gemäss NZV.

Die aufgeführten Preise sind Nettopreise in Schweizer Franken (CHF), exklusive Mehrwertsteuer.

2.2 Standartwerte

Die EVU ist verpflichtet den in der Netzbeschreibung publizierte Datenumfang der ETB für die Verrechnung zur Verfügung zu stellen. Bei nicht rechtzeitiger Zustellung, bzw. bei fehlenden Angaben verrechnet die ETB die Leistungen mit nachfolgenden Standartwerten:

Zuggattung	***Bruttotonnen***	***Sitzplätze***
Reisezug	180 t	180
Güterzug	140 t	--
Lokzug	100 t	--
Leermaterialzug	180 t	--

3 Grundleistungen

Die Grundleistungen setzen sich aus dem Basispreis, dem Deckungsbeitrag und dem Strompreis zusammen. Die Preise der Grundleistungen werden durch das BAV diskriminierungsfrei festgelegt.

Die Grundleistungen umfassen die Benutzung der Trasse (in der festgelegten Qualität), einschliesslich der Fahrdienstleistung, den Strombezug ab Fahrdraht, die zeitgerechte und sichere Betriebsabwicklung einschliesslich der erforderlichen Telekommunikations- und Informatikleistungen, die Gleisbenutzung des unveränderten Zuges im Güterverkehr sowie im Personenverkehr das Zurverfügungstellen eines Gleises mit Perronkante inklusive Zugang zu den Publikumsanlagen.

3.1 Basispreis

3.1.1 Preiselemente Basispreis

Preiselement	***Preis in CHF***	***Einheit***
Basispreis Trasse, Kategorie C	1.15	Trkm
Nachfragefaktor	*keiner bei Kat. C*	
Faktor Trassenqualität Kategorie C (Trassen des nicht konzessionierten Verkehrs) Kategorie D (Trassen mit Wartezeiten von mind. 15 Minuten sowie für Verkehre mit Zwischenstationen)	 0.4 0.3	
Basispreis Gewicht	0.0033	Btkm
Zuschlag thermische Traktion (exkl. Versuchsfahrten und historische Fahrten)	0.003	Btkm

3.1.2 Stornierungsentgelt

Abbestellfristen	*Preis in CHF*	*Einheit*
Ab definitiver Bestellung bis 61 Tage vor dem Verkehrstag	0.20	Trkm
Abbestellung 60 bis 31 Tage vor dem Verkehrstag	0.50	Trkm
Abbestellung 30 bis 5 Tage vor dem Verkehrstag	0.70	Trkm
Abbestellung 4 Tage bis 24 Std vor der fahrplanmässigen Abfahrt des Zuges	0.80	Trkm
Abbestellung weniger als 24 Stunden vor der fahrplanmässigen Abfahrt des Zuges	1.00	Trkm
Abbestellung nach fahrplanmässiger Abfahrt des Zuges (bis max. 10 Stunden nach fahrplanmässiger Abfahrt)	2.00	Trkm

3.2 Deckungsbeitrag

Im nicht konzessionierten Personenverkehr beträgt der Deckungsbeitrag 0.0027 CHF/Angkm.

Im Güterverkehr gibt es keinen Deckungsbeitrag.

3.3 Energiepreise

Der Strompreis wird in der NZV-BAV festgelegt. Die Kosten der Fahrleitungsverluste gehen zulasten der Strombezüger und sind im Preis berücksichtigt.

↳ *Berechnung: Strompreis x Netzlastfaktor x Energieverbrauch*

3.3.1 Strompreis ab Fahrdraht

Preisansätze	*CHF / kWh*
Strompreis für Bezug	0.12
Vergütung für zurückgespeisten Strom (Rekuperation)	0.12

↳ *Alle Preisansätze für Übrige Verkehre (ohne Personenfernverkehr)*

3.3.2 Netzlastfaktor Energie

Netzlastfaktor	***Faktor***
Normaltarif	1.0
Hauptverkehrszeit (Montag – Freitag, 06.00 – 08.59 / 16.00 – 18.59 Uhr)	1.2
Nachttarif (Montag – Sonntag, 22.00 – 05.59 Uhr)	0.6

Es wird jeweils für die ganze Fahrt derjenige Faktor angewendet, welcher zum Zeitpunkt des fahrplanmässigen Eintritts auf die Infrastruktur der ETB bzw. die fahrplanmässige Abfahrt auf einem Bahnhof der ETB gilt.

↳ *Grundlage bildet die zugeteilte Trasse.*

3.3.3 Energiebezug

Zuggattung	***rekuperierend***	***nicht rekuperierend***	***Einheit***
Reisezug	0.0463	0.0671	Btkm
Güterzug	0.0225	0.0259	Btkm
Lokzug	0.0513	0.0589	Btkm
Leermaterialzug	0.0369	0.0424	Btkm
Fahrten mit historischen Triebfz.	0.0303	0.0348	Btkm

4 Zusatzleistungen

Die ETB bietet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Infrastruktur die nachstehenden Zusatzleistungen an. Die Preisbildung und der Leistungsumfang richten sich nach NZV Art. 22.

4.1 Einstellen von Rangierungen

Der Rangierbetrieb in den Bahnhöfen und zu den Anschlussgleisen erfolgt durch die EVU. Der Preis umfasst die Absprache über den Ablauf, die Stellwerkbedienung, die Fahrerlaubnis, die Benützung der Anlagen sowie allenfalls den Bezug von Energie ab Fahrdraht.

Als Rangierung gilt:

- Eine Fahrt vom Start zum Ziel ohne freiwillige Unterbrechung
- Umfahren des Zuges ohne Formationsveränderung
- Zustellungen und Abholungen werden getrennt berechnet

Preiselement	***Preis in CHF***	***Einheit***
Mit thermischer Traktion	6.00	Rangierung
Mit elektrischer Traktion	7.00	Rangierung

↳ *<u>Berechnung</u>: Anzahl Rangierungen x Preisansatz gemäss Traktion*

4.2 Abstellen von Fahrzeugen

Der Preis umfasst die Planung, Absprache und die Nutzung von Gleisen der ETB zum Abstellen von Eisenbahnfahrzeugen. Die Gebühr wird bei Abstellungen die länger als 12 Stunden dauern erhoben.

Die Versicherung der abgestellten Fahrzeuge ist Sache der EVU.

Gefahrgüter (inkl. leere Gefahrgutwagen) dürfen auf der ETB nicht abgestellt werden.

Die Preise verstehen sich pro Kalendertag (00h - 24h), d.h. für Abstellungen über Mitternacht werden zwei Tagesansätze verrechnet.

Preiselement	***Preis in CHF***	***Einheit***
Abstellgebühr pro Tag	2.00	Meter
Abstellgebühr pro Monat	20.00	Meter
Abstellgebühr pro Jahr	80.00	Meter

↳ *Berechnung: Gesamtlänge über Puffer aller Fahrzeuge x Preisansatz*

4.3 Nutzungsgebühr ausserhalb der Streckenöffnungszeiten

Für Fahrten ausserhalb der Öffnungszeiten wird eine Gebühr erhoben.

Die Gebühr wird pro zu besetzendem Stellwerk und pro angefangene Stunde verrechnet.

Preiselement	***Preis in CHF***	***Einheit***
Nutzungsgebühr ausserhalb Streckenöffnungszeiten	112.00	Stunde

↳ *Berechnung: Bedienzeit in Stunden x Preisansatz*

4.4 Gebühr für kurzfristige Trassenbestellung

Für kurzfristige Bestellungen ausserhalb der Bestellfrist gemäss Netzbeschreibung wird eine Gebühr erhoben. Massgebend ist der Zeitpunkt des Bestelleingangs bei der ISB. Die Gebühr wird zusätzlich zu den bestellen Grund- und Zusatzleistungen erhoben.

Für Bestellungen zur Bedienung des Anschlussgleises Burghof (RUWA) wird die Gebühr nicht erhoben.

Preiselement	***Preis in CHF***	***Einheit***
Gebühr für kurzfristige Trassenbestellung	50.00	Bestellung

↳ *Berechnung: Anzahl Trassenbestellungen x Preisansatz*

4.5 Bezug von Wasser

Der Preis für den Wasserbezug richtet sich nach den Kosten des örtlichen Versorgungsunternehmen, welche dem EVU weiter verrechnet werden.

Für die Weiterverrechnung erhebt die ISB eine Gebühr.

Preiselement	***Preis in CHF***	***Einheit***
Gebühr für Wasserbezug (Zuzüglich zum Effektiven Bezug gemäss Versorgungsunternehmen)	10.00	Bezug

↳ *Berechnung: Anzahl Bezüge x Preisansatz + Kosten des Versorgers*

4.6 Streckennutzung für Versuchs- und Messfahrten

Die ETB stellt ihre Strecken für Versuchs- und Messfahrten aller Art zur Verfügungen.

Der Preis umfasst die Planung, Absprache und die Nutzung eines Streckenabschnitts. Die Gebühr wird pro Streckenabschnitt und pro angefangenen Kalendertag verrechnet, zusätzlich wird ein allfälliger Bezug von Energie ab Fahrdraht in Rechnung gestellt.

Preiselement	***Preis in CHF***	***Einheit***
Streckenabschnitt	850.00	Tag

↳ *Berechnung: Anzahl Streckenabschnitte x Preisansatz + Energiebezug*

4.7 Sonderaufwendungen

Übrige administrative Arbeiten wie kurzfristige Bearbeitung von Sicherheitsbescheinigungen und Lizenzen, aussergewöhnliche Sendungen, aufwändige Fahrplanstudien, etc. werden nach dem tatsächlichen Aufwand verrechnet.

Die Verrechnung erfolgt pro angebrochene Viertelstunde.

Preiselement	***Preis in CHF***	***Einheit***
Sonderaufwendungen	100.00	Stunde

↳ *Berechnung: Anzahl Stunden x Preisansatz*

4.8 Mahngebühr

Bei einem Zahlungsverzug wird ab der zweiten Mahnung eine Gebühr erhoben.

Preiselement	***Preis in CHF***	***Einheit***
Mahngebühr	100.00	Mahnung

↳ *Berechnung: Anzahl Mahnungen x Preisansatz*

5 Serviceleistungen

Serviceleistungen gehören nicht zum Netzzugang und können von den EVU bei anderen Unternehmen als der ISB zu frei aushandelbaren Preisen eingekauft werden.

Die ETB bietet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und vorhandenen Ressourcen Serviceleistungen an. Deren Preise werden auf Grund der Machbarkeit mit dem bestellenden EVU ausgehandelt.

Anfragen für Serviceleistungen sind zu richten an:

E-Mail: netzzugang@etb-infra.ch
Telefon: +41 62 511 38 79